Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2915

Schriftlicher Bericht

des Auswärtigen Ausschusses
(3. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Drucksache V/2163 —

betr. Beschleunigung der Erteilung von Sichtvermerken

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD betr. Beschleunigung der Erteilung von Sichtvermerken — Drucksache V/2163 — in seiner 129. Sitzung am 26. Oktober 1967 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Innenausschuß mitberatend überwiesen. Der Innenausschuß hat einstimmig empfohlen, den Antrag abzuändern und wie folgt zu fassen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. zu prüfen und bis zum 30. September 1968 zu berichten, ob die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland weiter erleichtert und das Verfahren bei der Erteilung von Sichtvermerken weiter beschleunigt werden kann,
2. die Bemühungen um gegenseitigen Verzicht auf Sichtvermerke fortzuführen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 13. März 1968 abschließend beraten.

Der Antrag geht zurück auf Klagen über die unverhältnismäßig lange Laufzeit von Sichtvermerksanträgen für Staatsangehörige verschiedener Länder (insbesondere der CSSR und Ungarns). Der Auswärtige Ausschuß ist sich mit den Antragstellern darüber einig, daß hier trotz mancher Verbesserungen, die in letzter Zeit erfolgt sind, eine weitere Beschleunigung geboten erscheint. Dabei verkennt der Ausschuß nicht, daß vor Erteilung eines Sichtvermerks tatsächliche Feststellungen getroffen werden müssen; er hält es jedoch für notwendig, daß diese Erhebungen mit größter Schnelligkeit durchgeführt werden. Der Antrag paßt sich insgesamt ein in das Bestreben, die Behinderungen des Reiseverkehrs, die als Folge des zweiten Weltkrieges immer noch in mannigfacher Weise fortbestehen, zu beseitigen.

Eine Beschränkung auf die Änderungsvorschläge des Innenausschusses, die zwar ebenfalls im Sinne des Antrags liegen, das Gewollte aber nur in wesentlich abgeschwächter Form zum Ausdruck bringen, fand im Auswärtigen Ausschuß keinen Anklang.

Einverständnis herrschte im Auswärtigen Ausschuß indessen darüber, daß die Erleichterung nur den Besuchsreiseverkehr betreffen soll, nicht dagegen Ausländer, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik einreisen wollen. Für letztere Ausländergruppe muß der Bundesregierung und den Behörden der Länder die Möglichkeit zur Berücksichtigung arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitischer Aspekte bei der Gewährung von Aufenthaltserlaubnissen bleiben. Der Ausschuß beschränkte deshalb den Geltungsbereich der vorgeschlagenen Regelung auf Besuchsreisen bis zu drei Monaten.

Nach Auffassung des Ausschusses steht die vorgesehene Bestimmung nicht im Widerspruch zu § 2 Abs. 1 des Ausländergesetzes, denn sie nimmt der Verwaltung nicht das ihr eingeräumte Ermessen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, sie bedeutet lediglich eine gewisse Konkretisierung des Ermessensgebrauchs bei Entscheidungen im Besuchsreiseverkehr. — Welche Regelungen der Durchfüh-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

rungsverordnung zum Ausländergesetz als Folge der vorgesehenen Neuregelung eventuell angepaßt werden müssen, möge die Bundesregierung in eigener Verantwortung prüfen.

Wenn auch nicht an Stelle, so doch in Ergänzung des ursprünglichen Antrages hält auch der Auswärtige Ausschuß die Vorschläge des Innenausschusses zur weiteren Erleichterung und Beschleunigung der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland für sinnvoll und notwendig. Dasselbe gilt in Übereinstimmung mit den einleitend erwähnten Überlegungen für die Fortsetzung der Bemühungen um einen gegenseitigen Verzicht auf Sichtvermerke. Nach Ansicht des federführenden Ausschusses sollte der Bericht der Bundesregierung über mögliche Reiseerleichterungen den Deutschen Bundestag allerdings noch vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause erreichen.

Bonn, den 13. März 1968

Dr. Marx (Kaiserslautern)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. die Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (DVAuslG) vom 10. September 1965 (BGBl. I S. 1341) wie folgt zu ändern:

   § 5 erhält folgenden neuen Absatz 6:

   „(6) Der Sichtvermerk nach Absatz 1 ist unverzüglich nach Eingang des Antrages auf Besuchseinreise bis zu drei Monaten zu erteilen, wenn nicht schon bei Eingang des Antrages Tatsachen bekannt sind, die die Annahme rechtfertigen, daß der Antragsteller die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädigen oder ihre Rechtsordnung nicht beachten will.",

2. zu prüfen und bis zur parlamentarischen Sommerpause zu berichten, ob die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland weiter erleichtert und das Verfahren bei der Erteilung von Sichtvermerken weiter beschleunigt werden kann,

3. die Bemühungen um gegenseitigen Verzicht auf Sichtvermerke fortzuführen.

Bonn, den 13. März 1968

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Kopf	**Dr. Marx (Kaiserslautern)**
Vorsitzender	Berichterstatter